

mehr aus der im Vorjahr eingestellten Vertriebspartnerschaft mit der SAP AG anfallen. Der nach wie vor hohe Auftragsbestand bei den Software-related-Services deutet auch für 2013 auf eine stabile Auftragsituation hin. Neu zu gewinnende Projekte können darüber hinaus für zusätzliche Wachstumsimpulse sorgen. Die Tochtergesellschaften SNP America Inc. und SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited, die im Geschäftsjahr 2012 erste Vertragsabschlüsse verzeichnen konnten, sollten zudem mit weiterem Umsatzwachstum positiv zur Geschäftsentwicklung des Konzerns beitragen. Auch 2013 werden die Anlaufkosten für die Stärkung der Vertriebsorganisation weiterhin zu einer Kostenbelastung führen, aufgrund der erwarteten damit einhergehenden Vertriebsfolge werden sich diese aber verhältnismäßig geringer als im Vorjahr auf das Ergebnis auswirken.

Nach Einschätzung des Vorstands wird der Geschäftsverlauf im aktuellen Geschäftsjahr nicht gleichmäßig über die Quartale verteilt sein, was sich in einem stärkeren zweiten Halbjahr zeigen wird. Insgesamt geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2013 von einer Umsatzsteigerung zum Vorjahr im zweistelligen Prozentbereich aus und hält eine EBIT-Marge von 14-18% für realistisch.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts. Er hat als wesentliches Element guter Corporate Governance den Anspruch, die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates transparent und verständlich gegenüber den Aktionären und unternehmerischen Anspruchsgruppen darzustellen. Dabei fasst der Vergütungsbericht die Grundsätze zusammen, welche auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates der SNP Anwendung finden. Er erläutert zum einen Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens und zeigt auf, dass mit den variablen Lohnbestandteilen auch eine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten erfolgt. Zum anderen legt der Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütung des Aufsichtsrates ab.

Allgemeine Erläuterungen zur Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung („VorstAG“) der Gesamtaufsichtsrat zuständig, was auch zuvor schon Praxis der SNP AG war. Die Struktur des Vergütungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung

werden vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Damit kommt die SNP AG den Anforderungen des VorstAG nach.

Für das Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Festlegung der variablen Vorstandsvergütung teilweise noch auf Grundlage der jährlichen Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Mit den Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 wurden auch die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der SNP AG an die neuen Erfordernisse des VorstAG angepasst. Entsprechend § 87 Abs. 1 Satz 2 und 3 AktG wurde in den neuen Vorstandsverträgen die variable Komponente der Vorstandsvergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage umgestellt. Der Dienstvertrag von Herrn Andrew Watson wurde bereits auf Basis dieser Erfordernisse abgeschlossen. Der auf der alten Regelung bestehende Dienstvertrag von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither ist am 30. September 2012 ausgelaufen. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Schneider-Neureither in seiner Sitzung von 25. November 2011 für eine weitere Amtszeit zum Vorstand bestellt und mit Wirkung ab 1. Oktober 2012 einen neuen Dienstvertrag abgeschlossen, der die Erfordernisse des VorstAG berücksichtigt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen.

- Das **Fixum** wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil stehen diese Nebenleistungen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu, sind vom einzelnen Vorstandsmitglied jedoch individuell zu versteuern.

- Die Höhe der **variablen Vergütung** ist von quantitativen Zielen, in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg, und von qualitativen Zielen, in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung und dem Führungserfolg des Vorstandsmitglieds, abhängig. Diese Ziele werden alljährlich einvernehmlich vom Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Gewichtung festgesetzt.
- Die im Geschäftsjahr 2011 neu geschlossenen Dienstverträge enthalten darüber hinaus eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (**Long-term Incentive**). Grundlage dieser Komponente sind die an einem festgelegten Ziel gemessenen Earnings before tax (EBT) pro Aktie über die Laufzeit von drei Jahren. Die Festlegung des Zieles erfolgt durch den Gesamtaufsichtsrat. Die Auszahlungen sind auf 150.000 € für ein Vorstandsmitglied begrenzt. Für Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither gilt diese Regelung gemäß dem zum 1. Oktober 2012 neu abgeschlossenen Dienstvertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013.

Die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2012 ergibt sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Schaubildern:

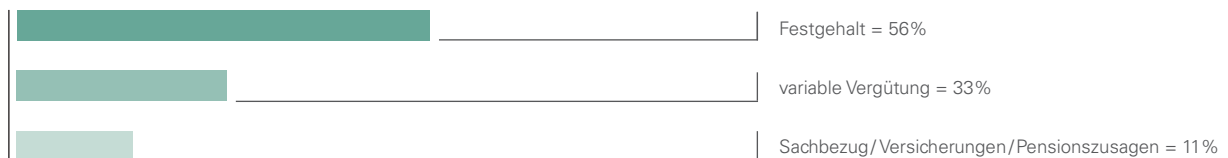
Regelungen bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes

Die aktuelle Amtszeit von Herrn Dr. Schneider-Neureither begann am 01.10.2012 und endet am 31.12.2015, der Dienstvertrag von Herrn Watson währt seit dem 11.07.2011 bis zum 31.12.2014. Im Falle einer vorzeitigen Abberufung gem. § 84 Abs. 3 AktG können Vorstand und Aufsichtsrat das Dienstverhältnis ordentlich unter Wahrung einer Frist von 18 Monaten zum Monatsende kündigen.

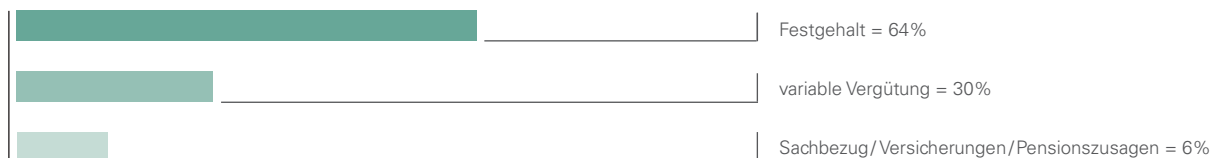
Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bestehen keine gesonderten Regelungen außer für die Bemessung der variablen Vergütung. Sofern ein Vorstandsmitglied unterjährig ausscheidet, gilt folgende Regelung:

- Die Bonuszahlung erfolgt pro rata temporis und unter angemessener Berücksichtigung (§ 315 BGB) des Beitrags des Vorstandsmitglieds. Insoweit bestehen folgende Ausnahmen: Sofern die Gesellschaft das Dienstverhältnis aus wichtigem Grund im Sinne des § 626 BGB aus vom Vorstandsmitglied zu vertretenden Gründen kündigt, entfällt der Anspruch auf noch nicht ausgeschüttete Bonuszahlungen ersatzlos. Ferner entfällt der Anspruch für Zeiten der Freistellung.

Dr. Andreas Schneider-Neureither CEO SNP AG



Andrew Watson CFO / COO SNP AG



- Der Long-Term-Incentive wird vom Aufsichtsrat unter Ausübung billigen Ermessens (§ 315 BGB) festgelegt. Hierbei ist der Beitrag des Vorstandsmitglieds am Unternehmenserfolg und die weitere Entwicklung bis zum Ende des Bemessungszeitraums angemessen zu berücksichtigen. Ferner ist bei voller Zielerreichung pro rata temporis in Höhe von 50.000 € brutto pro vollem Jahr der Laufzeit des Vertrages auszugehen. Der Long-Term-Incentive wird ungeachtet einer etwaigen vorzeitigen Beendigung erst zum oben bezeichneten Fälligkeitsdatum nach Ablauf des Bemessungszeitraums fällig.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern aus Anlass des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds in einer Aufhebungsvereinbarung eine abschließende Regelung der Vergütungsansprüche erfolgt, durch welche auch ein etwaiger Bonusanspruch des Vorstandsmitglieds erfasst wird.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2012

Die den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2012 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 658.414,16 €. Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2012 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

	Grundgehalt €	Variables Gehalt €
Dr. Andreas Schneider-Neureither	174.999,00	102.600,00
Andrew Watson	220.008,00	105.000,00
Summe	395.007,00	207.600,00

Zusätzlich zu den allgemeinen Versicherungsleistungen und Pensionskassenzusagen hat die Gesellschaft zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers (D&O)-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder und leitenden Angestellten. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle in den Versicherungsleistungen enthalten.

Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2012 bestand gegenüber keinem der Vorstände ein Darlehen, Kredit oder Vorschuss (i. Vj. 4 T€). Des Weiteren ging die SNP AG auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr ein.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber Dr. Andreas Schneider-Neureither und Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011) hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gemäß IFRS in Höhe von 68 T€ (i. Vj. 74 T€) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

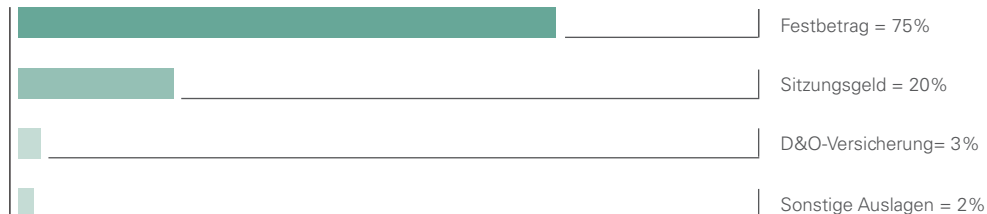
Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Sie setzt sich nach § 6 Abs. 20 der Satzung aus einer festen jährlichen Vergütung,

Sachbezüge €	Pensionskasse €	Versicherungs- leistungen €	Summe €
22.134,12	9.608,81	3.356,67	312.698,60
15.578,64	0,00	5.128,92	345.715,56
37.712,76	9.608,81	8.485,59	658.414,16

dem Sitzungsgeld und dem Ersatz nachgewiesener erforderlicher Auslagen zusammen. Eine erfolgsbezogene Komponente der Vergütung existiert nicht. Da das kontinuierliche Firmenwachstum auch den Arbeitsaufwand für die Aufsichtsratsmitglieder deutlich erhöht hat, wurde im Rahmen der 10. ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2010 die Aufsichtsratsvergütung neu festgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000,00 € je Aufsichtsratssitzung einen Festbetrag in Höhe von 10.000,00 € je Geschäftsjahr. Entsprechend der Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex erhält der Vorsitzende das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Zusätzlich wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung in die Deckung einer von der Gesellschaft abgeschlossenen Directors and Officers (D&O)- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von

5.000.000,00 € je Aufsichtsratsmitglied einbezogen. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 in aggregierter Form wie folgt:



Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2012

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2012 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 59.883,82 €. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Tabelle stellt die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

	Festbetrag €	Sitzungsgeld €	Sonstige Auslagen €	D&O- Versicherung €	Summe €
Thomas Volk (Vorsitzender)	20.000,00	4.000,00	496,89	663,40	25.160,29
Dr. Michael Drill (stellvertretender Vorsitzender)	15.000,00	4.000,00	280,85	663,40	19.944,25
Klaus Weinmann (Mitglied des Aufsichtsrats)	10.000,00	4.000,00	115,88	663,40	14.779,28
Summe	45.000,00	12.000,00	893,62	1.990,20	59.883,82

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Vorstandsmitglieder und leitenden Angestellten. Eine auf den Tätigkeitszeitraum anteilige Versicherungsprämie pro Person ist in der Tabelle dargestellt.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres bis zur Fertigstellung des vorliegenden Lageberichts traten keine weiteren besonderen Ereignisse auf, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind.

Heidelberg, 6. März 2013

Der Vorstand